

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFE-RUNGEN UND LEISTUNGEN

I. ANWENDUNGSBERFICH

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführen.

Die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unterneh-mern konzipiert. Sollten sie ausnahmsweise auch Rechts-geschäften mit Verbrauchern zugrunde gelegt werden, so gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

- II. VERTRAGSABSCHLUSS

 1. Nach direkter Kontaktaufnahme durch den Kunden wird von uns ein individuelles, an den einzelnen Kunden gerichtetes Angebot unterbreitet, welches 14 Tage lang gültig ist. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme dieses Angebotes durch den Kunden zustande. Im Folgenden wird die Annahme des Anbots durch den Kunden auch als "Bestellung" bezeichnet.

 2. Unsere Preislisten und Verkaufsunterlagen sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Übersendung oder Veröffentlichung von Katalogen, Prospekten oder Preislisten verpflichtet uns nicht zur Lieferung.
- Preislisten verpflichtet uns nicht zur Lieferung.
- Abbildungen, Zeichnungen, Prospekte, Maß- und Gewichtsangeben, Farbangaben und sonstige Leistungsbe-schreibungen in Prospekten oder im Internet sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusiche rung von Eigenschaften dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Konstruk-tionsänderungen, Produktverbesserungen sowie Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber Abbildungen im Prospekt oder im Internet bleiben vorbehalten.

III. VERTRAGSRÜCKTRITT

- Der Kunde ist berechtigt, binnen 7 Werktagen nach Zustellung der Ware, wobei ein Samstag nicht als Werktag gilt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Punktes IV. 1 letzter Satz zum Rücktritt berechtigt. Der Vertragsrücktritt ist jedoch nicht gestattet, sofern unsere Waren ganz oder auch nur zum Teil speziell nach Wunsch des Kunden hergestellt oder adaptiert wurden.
- 3. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Lieferung und Leistung durch höhere Gewalt verhin-dert ist oder sonst tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, die Produktion der gekauften Ware eingestellt wurde, der Kunde Bedingungen des Vertrages (wobei diese Allgemei-nen Geschäftsbedingungen Teil des Vertrages sind) verletzt, ein Irrtum oder ein Fehler in unserem Angebot vorliegt, oder aber die Bonität des Kunden nicht gewährleistet ist.
- S. Im Falle eines berechtigten Vertragsrücktritts werden sämtliche vom Kunden auf die gegenständliche Bestellung geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Im Falle eines durch den Kunden erklärten oder verursachten Vertragsrücktrit-tes jedoch nur unter Abzug der uns bereits entstandenen Kosten und Aufwendungen.
- 4. Im Falle des Vertragsrücktrittes nach Absendung der Ware an den Kunden, ist die unversehrte Ware vom Kunden in der Originalverpackung auf eigene Kosten und Gefahr an uns zurückzustellen. Der Kunde hat den Transport auf eigene Kosten zu versichern, Sollte die Ware nach Rücksendung Beschädigungen oder aber Gebrauchs-spuren aufweisen, so sind wir berechtigt, den Kaufpreis einzubehalten bzw. sollte die Ware noch nicht bezahlt sein, ein entsprechendes Entgelt zu fordern.

- 1. Die im Angebot angegebenen Liefer- oder Leistungstermine sind unverbindlich. Der Kunde kann uns drei Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefer- oder Leistungstermins schriftlich auffordern, binnen einer Frist von mindesten vier Wochen zu liefern mit dem Hinweis von mindesten von Worden zu neren mit dem minweb, dass er die Abnahme der Leistung nach Ablauf dieser Nachfrist ablehne, dies gilt jedoch nur unter der Vorausset zung, dass die Ware bei Fristablauf noch nicht versendet worden ist. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berichtigt durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. 2. Die angegebenen Liefer- oder Leistungstermine verlän-
- gern sich im Fall von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Lieferverzug von Vorlieferanten oder Subunternehmern, höherer Gewalt und sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Behinderungen, und zwar jeweils um die Dauer der
- durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung.

 3. Teillieferungen oder –leistungen sind stets zulässig.
 Dies gilt auch für den Fall, dass eine Ware aus mehreren Komponenten besteht und einzelne Komponenten aufgrund von Produktionsengpässen, Verspätungen von Zulieferanten, oder aus anderen Gründen von uns erst später geliefert werden können.
- 4. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälli-gen Verschlechterung der Ware gehen mit Übergabe der Ware an den Versandbeauftragten oder Transporteur, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Büros auf den Kunden über. Bei Selbstabholung der Ware geht die Gefahr mit Übergabe der Ware auf den Kunden über. 5. Die Kosten und die Gefahr des Transportes/Versandes der Ware trägt der Kunde. Die Art der Durchführung des
- Transportes/ Versandes wird mangels anderer Vereinbarung von uns bestimmt. Ebenso wird die Auswahl der Verpackung von uns nach Zweckmäßigkeitserwägungen getroffen. Der Kunde hat die Verpackung der Ware jedoch auf eigene Kosten zu entsorgen.

6. Wir verpflichten uns, den Transport/Versand der Ware auf Kosten des Kunden zu versichern. Der Kunde hat bei Übernahme der Ware die Unversehrtheit zu prüfen und bei bestehenden Transport- bzw. Versandschäden dies bei Ablieferung unverzüglich dem Transporteur oder Beauftragten schriftlich mitzuteilen und auf dem Lieferschein/ der Empfangsbestätigung zu vermerken. Es wird der Kunde darauf aufmerksam gemacht, dass widrigenfalls der Transport-/Versandschaden allenfalls auch gegenüber dem Versicherungsunternehmen und/oder Transporteur nicht mehr geltend gemacht werden kann. Das Vorliegen von Transportschäden ist uns – unbeschadet der mangelnden Haftung durch uns - unverzüglich unter Angabe einer detaillierten Beschreibung der Schäden schriftlich zu melden.
7. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich der Versand oder die Abnahme der Ware aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. In diesem Fall sind wir berechtigt, vier Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft die Ware auf Kosten des Kunden bei einem Lagerhalter einzulagern oder, falls eine Lagerung bei uns erfolgt, die üblicherweise entstehenden Lagerkosten zu berechnen und die Ware dem Kunden als geliefert in Rechnung zu stellen

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Eine Lieferung der Ware erfolgt nur nach Vorauszah-lung, es sei denn, es wurde die Lieferung per Nachnahme oder auf Rechnung gesondert vereinbart. Mangels anderer Vereinbarung hat der Kunde binnen 7 Tagen nach erfolgter Bestellung den vereinbarten Rechnungsbetrag an uns zur Anweisung zu bringen. Bis zum Einlangen des geforderten Rechnungsbetrages wird keinesfalls mit der Durchführung der Bestellung begonnen.
- der Besteilung begonnen. 2. Im Fall, dass Lieferung auf Rechnung vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Wir sind berechtigt, nach Mahnung und Fristeetzung mit Rücktrittsandrohung vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind ferner berechtigt, alle unsere Forderungen sofort fällig zu stellen, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder sonstige Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit
- des Kunden in Frage stellen.

 3. Bei Überschreitung der Zahlungstermine sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zumindest 5% über dem jeweilig gültigen Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank zu fordern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 4. Wir sind berechtigt, dem Kunden bei dessen Zahlungsverzug sämtliche zur Rechtsverfolgung notwendige Kosten in Rechnung zu stellen. Das sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Kosten der Einschaltung eines Inkassobüros, sowie die Kosten des Einschreitens eines Rechtsanwalts nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz.
- 5. Im Falle des Zahlungsverzuges werden sämtliche Zahlungen des Kunden zunächst auf Kosten und Zinsen und erst in Folge auf das Kapital angerechnet, und zwar unabhängig von einer allfälligen Widmung der Zahlung durch den Kunden. 6. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs-
- oder Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden ist nur zulässig, wenn diese auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und die ihnen zugrunde liegenden Gegenan-sprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die Bestimmungen des Punktes VI. gelten, sofern die Ware nicht nach Vorauszahlung des gesamten Rechnungsbetrages geliefert wurde:
- 2. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum.

 3. Dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Waren sind
- vom Kunden getrennt von anderen Warenbeständen zu von Kunden geteint von anderen war einbestanden zu lagern und während der Dauer des Eigentumsvorbehal-tes ausreichend auf Kosten des Kunden gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Der Kunde hat dies auf
- Verlangen nachzuweisen. 4. Wir sind berechtigt, jederzeit die Herausgabe der Vorbe-haltsware zu verlangen, wenn der Kunde in Zahlungsver-zug gerät, die Vorbehaltsware unerlaubt weiterveräußert oder sonstige Vertragspflichten schuldhaft verletzt. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Gegen den Herausgabeanspruch kann kein
- Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden. 5. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Zugriffen Drit-ter auf die Vorbehaltsware, insbesondere von Zwangsvoll-streckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmungen, und von allen an der Vorbehaltsware eintretenden
- Schäden unverzüglich zu unterrichten. 6. Im Falle der Be- bzw. Verarbeitung der Vorbehaltsware erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verarbeiteten Waren bzw. zum Wert der

VII. URHEBERRECHT

Mit dem Kauf der Ware wird kein urheberrechtliches Nutzungs- oder Verwertungsrecht an dem Design der Ware übertragen. Der Nachbau des Kaufgegenstandes oder die Anfertigung eines auf diesem Design aufbauenden Werkes wird ausdrücklich untersagt.

VIII. GEWÄHRLEISTUNG

. Der Kunde hat sämtliche Lieferungen und Leistungen

- unverzüglich nach Übergabe oder Abnahme auf Fehlerfreiheit, einschließlich der Einhaltung eventuell von uns zugesicherter Eigenschaften zu überprüfen. Die Zusi-cherung von Eigenschaften bedarf in jedem Fall unserer schriftlichen Erklärung oder Bestätigung. Muster, Farben und beschreibende Angaben in Katalogen, Prospekten, Gebrauchsanweisungen und im Internet stellen grund-sätzlich keine zugesicherten Eigenschaften dar. Verwieser wird diesbezüglich auch ausdrücklich auf Punkt II.3. diesei
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

 2. Beanstandungen bei erkennbaren Fehlern und Mängeln sind uns mit detaillierter Beschreibung und Begründung innerhalb von einer Woche ab Übergabe bzw. Übernahme schriftlich mitzuteilen. Ist ein Fehler erst später erkennbar, beträgt die Mitteilungsfrist ebenfalls eine Woche, gerechnet ab dem Tag, an dem der Kunde von dem Fehler Kenntnis erlangen konnte. Wird die Mitteilungsfrist nicht
- Kenntnis erlangen konnte. Wird die Mitteilungsfrist nicht eingehalten, gilt die Ware als genehmigt.

 3. Erfolgt die Mitteilung gemäß dem vorherigen Absatz fristgerecht, so sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Führt auch dies innerhalb einer angemessenen Frist von zumindest vier Wochen nicht zu einer vertragsgemäßen Leistung, kann der Kunde nach seiner Wahl entweder die Hersbestzung der vereinbarten Verstütung (Mieguen). Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Im Falle der Wandlung ist die gelieferte Ware unverändert in der Originalverpackung an uns
- zurückzustellen.

 4. Gewährleistungsansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften

IX. SCHADENERSATZ / HAFTUNG

- IA. Schadbenersatz / nari und 1. Schadbenersatzansprüche wegen direkter Schäden jedweder Art, insbesondere jedoch wegen Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, Verletzung vertraglicher oder gesetz-licher Haupt- oder Nebenpflichten und aus außervertraglicher Haftung bestehen unbeschadet gesetzlich zwingender Vorschriften nur, sofern der Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich
- verursacht wurde. 2. Der Ersatz von indirekten bzw. mittelbaren und/oder Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen und Zinsver-lusten, oder Schäden Dritter aus Ansprüchen gegen den Kunden sind in jedem Fall – soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 3. Unsere Haftung ist der Höhe nach auf die bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schäden des Kunden begrenzt, es sei denn, dass der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, die dem Kunden für uns erkennbar gegen den Eintritt des in Rede stehenden Scha-dens schützen sollte oder auf äußerst grobe Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz zurückzuführen sind.
- 4. Darüber hinaus haften wir nicht für Schäden jegliche Art infolge Nichtbeachtung der von uns mitgelieferten Montageanleitung für den jeweiligen Liefergegenstand so-wie für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, Lagerung bzw. Montage durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind. 5. Die Haftung für Produktfehler nach dem Produkthaf-
- tungsgesetz wird für Sachschäden, die ein Unternehmer
- erlitten hat, ausgeschlossen. 6. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche de Kunden, mit Ausnahme von Ansprüchen aus Delikt, beträgt zwei Jahre, soweit nicht im Einzelfall gesetzlich oder ver traglich eine kürzere Frist zur Anwendung kommt.

X. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGSORT, ANWENDBARES **RECHT, ALLGEMEINES**

- Für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Rechtsstreitigkeit ist das für Wien sachlich zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, unsere Ansprüche auch vor dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. 2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Kunden und
- unsererseits ist ausschließlich Wien.

 3. Allfällige berechtigte Rücksendungen von Waren haben ausschließlich in der Originalverpackung und ausschließlich an unsere jeweils aktuelle Firmenadresse zu erfolgen. Ein allfälliger Rücktransport der Ware ist durch den Kunden ausreichend zu versichern, wobei die Gefahr des Rücktrans-portes stets den Kunden trifft.
- 4. Sämtliche Mitteilungen des Kunden bedürfen der Schriftform. Fristgebundene Mitteilungen des Kunden haben ausschließlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen. Im Übrigen gelten schriftliche Mitteilungen nur als erhalten, sofern von uns eine ausdrückliche individuelle und nicht automatisierte schriftliche und personifizierte Empfangsbestätigung besteht.
- 5. Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunder bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht
- auf dieses Formerfordernis.

 6. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem materiellem Recht, die Anwendung der UN-Kaufrechtskonvention wird ausdrücklich ausgeschlossen. Verweisungsnormen finden keine Anwendung.
- 7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder diese Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hievon unberührt. Anstelle einer rechtsunwirksamen Bestimmung gilt als das vereinbart, was in rechtlich zulässiger Weise der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Diese Regelung gilt entsprechend, falls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der mit dem Kunden geschlossene Vertrag eine Lücke aufweisen sollte oder sich einzelne Bestimen als nicht durchführbar erweisen sollten